

Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

Nummer 7

Jahrgang 2010

Satzung über Zulassungsbeschränkungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf im Wintersemester 2010/2011 und im Sommersemester 2011 vom 08. Juni 2010

**Satzung über Zulassungsbeschränkungen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Deggendorf im Wintersemester 2010/2011
und im Sommersemester 2011
Vom 08. Juni 2010**

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), geändert durch § 3 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl S. 256), erlässt die Hochschule Deggendorf im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2010/2011

- (1) An der Hochschule Deggendorf bestehen im Wintersemester 2010/2011 in den folgenden Bachelor-Studiengängen Zulassungsbeschränkungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, deren Zulassungszahlen wie folgt festgesetzt werden:

1. Betriebswirtschaft	103
2. Maschinenbau	159
3. Medientechnik	101
4. Tourismus-Management	59
5. Wirtschaftsinformatik	71
6. Wirtschaftsingenieurwesen	77

- (2) Bewerberinnen und Bewerber für das dritte Fachsemester in den oben genannten Studiengängen werden nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter die in Abs. 1 genannten Zulassungszahlen sinkt.

§ 2

Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2011

- (1) Im Sommersemester 2011 werden keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger im örtlichen Auswahlverfahren aufgenommen.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber für das zweite und höhere Fachsemester in den in § 1 Abs. 1 genannten Studiengängen werden nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter die in § 1 genannten Zulassungszahlen sinkt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30. September 2011 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 21. April 2010 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 08. Juni 2010.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 08. Juni 2010 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 8. Juni 2010 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. Juni 2010.